

Berlin, 24. Juni 2021

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-593
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autor:

Laura Mack
Europakoordination
laura.mack@bga.de

BREXIT Änderungen im Handel mit Großbritannien

Überblick.....	2
Änderung ab 1. Januar 2021	3
1. Warenverkehr.....	3
1.1. GB EORI-Nummer	3
1.2. Duty Deferment Account.....	3
1.3. Zölle und Einfuhrumsatzsteuer	3
1.4. Systeme	4
2. Entsendung von Arbeitskräften	4
2.1. Kurzzeitige Geschäftsreisen	4
2.2. Erbringer vertraglicher Dienstleistungen.....	5
2.3. Grenzgänger	6
2.4. Melde- und Registrierungspflichten	6
2.5. Versicherung	7
Änderungen ab 1. Juli 2021	7
3. Angemessenheitsbeschluss zur Übermittlung personenbezogener Daten nach Großbritannien	7
Änderungen ab 1. Oktober 2021	8
4. Einreisedokumente	8
5. Erzeugnisse tierischen Ursprungs tierische Nebenprodukte und Hochrisiko-Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs.....	8
Änderungen ab 1. Januar 2022.....	8
6. Neue UKCA Kennzeichnung.....	8
6.1. Konformitätserklärung.....	9
6.2. Selbsterklärung der Konformität	9
6.3. Verpflichtende Konformitätsbewertung durch Dritte	9
6.4. Platzierung des UKCA Logos	10
6.5. Ernennung eines autorisierten Ansprechpartners in Großbritannien.....	10
6.6. Technische Dokumentation	10
7. Vollständige Grenzkontrollen für Importe nach UK.....	11
7.1. Zollerklärungen	11
7.2. Zollanmeldung	11

Überblick

01.01.2021	Zollanmeldung für Einfuhr und Ausfuhr (Aufschub möglich)
	Registrierung beim Zoll (GB EORI Nummer)
	Beleg des Geschäftsreisegrundes
	Visumpflicht für die Erbringung vertraglicher Dienstleistungen
	Versicherung für entsandte Arbeitnehmer
	Verlust der Präferenzberechtigung von UK-Waren
01.07.2021	Ende der Übergangsfrist zur Übermittlung personenbezogener Daten (DSGVO)
01.10.2021	Reisepass als Einreisedokument für EU Bürger benötigt
	Voranmeldung für Erzeugnisse tierischen Ursprungs etc.
01.01.2022	Vollständige Grenzkontrollen und Zollerklärungen
	Umfassende Sicherheitserklärungen erforderlich
	UKCA Kennzeichnung verpflichtend

Weiterführende Informationen finden Sie in dem Dokument [„Borders Operating Model“](#) der britischen Regierung.

Das Handelsabkommen zwischen der EU und Großbritannien in deutscher Sprache finden Sie [hier](#).

Änderung ab 1. Januar 2021

1. Warenverkehr

Seit dem 1. Januar 2021 unterliegen alle Warenbewegungen zwischen der EU und Großbritannien den gleichen Regelungen wie bei anderen Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) auch. Zollanmeldungen für Einfuhr und Ausfuhren müssen vorgenommen werden. Unternehmen benötigen eine Registrierung beim Zoll (die sog. EORI-Nummer), um den Warenverkehr abwickeln zu können. Unternehmen, die in Großbritannien Zollanmeldungen (Einfuhr oder Ausfuhr) abgeben wollen, müssen eine britische EORI-Nummer beantragen.

Es steht den Unternehmen frei, die Einfuhren zunächst nur zu „protokollieren“ und die tatsächliche Zollanmeldung zu einem späteren Zeitpunkt zu erledigen. Erst ab **1. Januar 2022** sind für alle Importe die Zollanmeldungen sofort zu erledigen und die Einfuhrabgaben sofort zu leisten. Auch die physischen Warenkontrollen finden zunächst nur für ausgewählte Warengruppen (controlled goods) wie Alkohol, Tabak und bei bestimmten Tieren statt. Ab **1. Oktober 2021** greifen weitere phytosanitäre Kontrollen, ab **1. Januar 2022** sind umfassende Sicherheitserklärungen erforderlich. Weitere Informationen folgen im Laufe dieser Übersicht.

Nordirland wird von der EU so behandelt, als würde er weiterhin dem Zollgebiet der Union angehören. Warenlieferungen aus und nach Nordirland können daher weiterhin als Binnenmarkt Lieferungen abgewickelt werden.

Die für Großbritannien geltenden Zollsätze und Einfuhrbestimmungen finden Sie in der [EU-Datenbank Access2Markets](#).

1.1. GB EORI-Nummer

Eine GB EORI-Nummer ist für alle Unternehmen erforderlich, die Waren nach oder aus GB bewegen. Weitere Informationen, einschließlich eines Links zur Beantragung einer EORI-Nummer, finden Sie [hier](#). Es kann bis zu einer Woche dauern, eine Nummer zu erhalten und etwa 5-10 Minuten, um sie zu beantragen.

Umsatzsteuerlich registrierte Unternehmen, die in der EU Handel treiben, wurden bereits mit einer EORI-Nummer registriert und sollten daher vor der Beantragung prüfen, ob sie bereits eine Nummer haben.

1.2. Duty Deferment Account

Händler, die regelmäßig Waren importieren, können von einem [Duty Deferment Account](#) (DDA) profitieren. Dies ermöglicht es, dass Zollgebühren, einschließlich Zoll, Verbrauchssteuer und Import-Mehrwertsteuer, einmal im Monat per Lastschriftverfahren bezahlt werden, anstatt auf jede einzelne Sendung. Um eine DDA einzurichten beantragen Händler oder ihre Vertreter eine Aufschubkontonummer (DAN) und müssen von HMRC autorisiert werden.

1.3. Zölle und Einfuhrumsatzsteuer

Die Einfuhrumsatzsteuer wird auf alle Importe von Waren im Wert von mehr als 135£ (~155€) erhoben. In Großbritannien für MwSt. registrierte Händler können (müssen aber nicht) die Importmehrwertsteuer in ihrer MwSt.-

Erklärung ausweisen, indem sie eine aufgeschobene MwSt.-Buchführung verwenden.

Nicht für MwSt. registrierte Händler (und alle für MwSt. registrierten Händler, die keine aufgeschobene MwSt.-Buchführung verwenden) müssen die Importmehrwertsteuer über die Zollprozesse melden und bezahlen. Wie bei den Zöllen können Händler und Zwischenhändler den Zollaufschub nutzen, um die Zahlung der Import-Mehrwertsteuer bis zu einem vorgeschriebenen Datum aufzuschieben, wodurch sich die Zahlung um durchschnittlich 30 Tage verzögert.

1.4. Systeme

Für den Handel zwischen GB und der EU muss die Abgabe der summarischen Eingangsanmeldung im [System "S&S GB"](#) erfolgen. Dies ist ein von den Zollanmeldungssystemen (CHIEF/CDS) getrenntes System. Es wird auch die Möglichkeit geben, Anmeldungen über CSP-Systeme/Drittanbieter von Software abzugeben. Diejenigen, die über Anti-Schmuggel-Netze (ASNs) verfügen, um die Safety & Security-Anforderungen zu erfüllen, können diese auch nach dem Ende der Übergangszeit weiter nutzen.

2. Entsendung von Arbeitskräften

Die Freizügigkeit zwischen der EU und Großbritannien ist beendet. EU Bürger, die zu Arbeitszwecken nach Großbritannien einreisen, müssen möglicherweise ein Visum über das punktebasierte Einwanderungssystem Großbritanniens beantragen. Dies hängt von der Art des Besuchs ab.

EU-Bürger, inkl. enger Familienangehörige, die bereits vor dem 01.01.2021 in Großbritannien gelebt haben, erhalten auf Antrag im Rahmen des EU Settlement Scheme einen Aufenthaltstitel mit vollem Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Antragsfrist endet am 30.06.2021.

2.1. Kurzzeitige Geschäftsreisen

Die Einreise von EU-Bürgern zu kurzzeitigen Geschäftsreisen nach Großbritannien ist grundsätzlich ohne Arbeitserlaubnis oder ähnliche Genehmigungen möglich. Die zulässige Aufenthaltsdauer beträgt bis zu 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten.

Kundendienst: Monteure, Instandsetzungs- und Wartungskräfte sowie Aufseher mit Fachkenntnissen, die für die Vertragserfüllung durch einen Verkäufer wesentlich sind, dürfen ihre Dienstleistungen erbringen oder Arbeitnehmer in deren Erbringung ausbilden. Dies muss im Rahmen eines Garantie- oder sonstigen Dienstleistungsvertrags erfolgen, der im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Vermietung gewerblicher oder industrieller Ausrüstung oder Maschinen, einschließlich Computer-Software, steht. Die Waren müssen bei einer juristischen Person aus der EU gekauft oder gemietet worden sein. Der Aufenthalt in Großbritannien muss zeitlich auf die Dauer des Garantie- oder Dienstleistungsvertrags begrenzt sein.

Weitere **erlaubte Tätigkeiten** im Rahmen kurzzeitiger Geschäftsreisen sind:

- Teilnahme an Sitzungen, Konferenzen und Beratungen mit Geschäftspartnern

- Teilnahme an Messen und Ausstellungen zur Werbung für ein Unternehmen bzw. dessen Waren oder Dienstleistungen
- Verkaufstätigkeiten (über den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen verhandeln und Vereinbarungen über den Verkauf abschließen, ohne aber selbst Waren auszuliefern oder Dienstleistungen zu erbringen)
- Einkauf von Waren oder Dienstleistungen
- Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen durch Führungs- und Aufsichtskräfte sowie Spezialisten für Finanzdienstleistungen für eine juristische Person aus der EU
- Marktforschung und -analysen für eine juristische Person aus der EU
- Teilnahme an Seminaren zur Ausbildung in Techniken und Arbeitsmethoden, die in Großbritannien angewendet werden
- unabhängige technische, wissenschaftliche oder statistische Forschung / Analyse für eine juristische Person aus der EU
- Übersetzen und Dolmetschen als Angestellter einer juristischen Person aus der EU

Der Anlass der Geschäftsreise muss bei der Einreise durch geeignete Dokumente belegt werden können. Die britischen Behörden erläutern, welche Dokumente geeignet sein können, unter diesem [Link](#).

2.2. Erbringer vertraglicher Dienstleistungen

Die Einreise von EU-Staatsangehörigen zwecks Erbringung von Dienstleistungen ist nach dem Handelsabkommen nur noch unter **engen Voraussetzungen** möglich.

Zunächst sind die **Tätigkeiten auf bestimmte Bereiche beschränkt**. Beispielsweise sind folgende Dienstleistungen zulässig:

- Wartung und Instandsetzung von Maschinen und Ausrüstungen
- Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen
- Ingenieurdienstleistungen
- Computer- und verwandte Dienstleistungen
- Managementberatung
- Beratungsdienstleistungen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes
- Werbedienstleistungen
- Markt- und Meinungsforschung
- Steuerberatung, Buchhaltung

Im Rahmen des Handelsabkommens hat Großbritannien für eine Vielzahl an Tätigkeiten **Vorbehalte** erklärt, d.h. spezifische Einschränkungen oder Bedingungen festgelegt. Diese finden sich in [Anhang 19 und 20 des Handelsabkommens](#).

Die Voraussetzungen für die Erbringung einer vertraglichen Dienstleistung sind hoch:

- Mindestens drei Jahre Anstellung im entsendenden Unternehmen
- Arbeitsvertrag für die Entsendung für maximal 12 Monate
- mindestens drei Jahre berufliche Erfahrung in dem betreffenden Arbeitsgebiet

- einen Hochschulabschluss oder einen Nachweis über ein vergleichbares Ausbildungsniveau
- die im Bestimmungsland vorgeschriebene berufliche Qualifikation für die betreffende Tätigkeit
- keine Zulassung von Leiharbeitern

Nur wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt sind, kann ein **Visum** für die Einreise nach Großbritannien beantragt werden. Die betreffende Kategorie ist das ["Temporary Worker – International Agreement Worker visa \(T5\)"](#). Im Antrag muss ein Referenzcode, das "certificate of sponsorship", angegeben werden. Dieser muss im Vorhinein vom Auftraggeber, der in Großbritannien ansässig ist, generiert und übermittelt werden. Dafür muss der Auftraggeber als "sponsor" bei den britischen Behörden registriert sein.

2.3. Grenzgänger

Ab dem 01. Juli 2021 benötigen Personen eine Erlaubnis, um nach Großbritannien als Grenzgänger einzureisen und dort eine Tätigkeit auszuüben.

Arbeitnehmer könnten für die [Frontier Worker Permit](#) antragsberechtigt sein, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Staatsangehörigkeit eines EU Mitgliedslandes, der Schweiz, Norwegen, Island oder Liechtenstein
- Hauptwohnsitz außerhalb Großbritanniens
- Ausübung einer Tätigkeit in Großbritannien vor dem 31. Dezember 2020
- Seit Beginn der Ausübung einer Tätigkeit in Großbritannien fand eine Tätigkeit mindestens jeweils ein Mal innerhalb einer 12 Monatsperiode statt.

Mit der Frontier Worker Permit kann das Recht auf Arbeit und Unterzeichnung von Mietverträgen nachgewiesen werden. Es gewährt Zugang zu Unterstützungen und Services, eingeschlossen des britischen Gesundheitswesens (NHS), soweit jeweils die Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Frontier Worker Permit ist kostenlos und kann [online](#) beantragt werden. Die Permit wird allgemein für 5 Jahre erteilt und kann verlängert werden, wenn die Voraussetzungen zu dem Zeitpunkt weiterhin vorliegen.

2.4. Melde- und Registrierungspflichten

Für bestimmte Tätigkeiten gibt es eine Meldepflicht in Großbritannien:

- Entsendete Arbeitskräfte aus bestimmten Berufszweigen, z.B. Gasinstallationen oder Straßenbauarbeiten, müssen sich bei den zuständigen Behörden mit einem Nachweis ihrer beruflichen Qualifikation registrieren. Die von der Vorschrift erfassten Berufe und die zuständigen Behörden finden sich in den [European Union \(Recognition of Professional Qualifications\) Regulations 2015](#).
- Für jedes Bauvorhaben muss der Bauherr vorab dem örtlich zuständigen Building Control Department eine Meldung machen und die Einhaltung der Bauvorschriften nachweisen, die in den [Building Regulations 2010](#) niedergelegt sind.
- Bei Baustellen und bei Montagearbeiten, die länger als 30 Tage dauern, muss ein sog. CDM Coordinator bestellt werden, der die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften (Construction De-

sign and Management Regulations – CDM) koordiniert und die Arbeiten bei der Arbeitsschutzbehörde HSE (Health & Safety Executive) anmeldet. Die relevanten Formulare und eine Übersicht der Bezirksbüros der Arbeitsschutzbehörde HSE finden sich [auf dieser Internetseite](#).

- Das Betreten von Großbaustellen ist Arbeitern nur dann erlaubt, wenn sie einen entsprechenden Sicherheitskurs absolviert haben, der zur Ausstellung eines „Safety Pass“ führt. Nähere Informationen und Adressen von Kursanbietern finden sich [auf dieser Seite](#).
- Arbeiter, die in den Bereichen Elektroinstallation, Gasinstallation oder Asbestarbeiten handwerklich tätig werden, müssen sich vorab bei den zuständigen Behörden registrieren.

2.5. Versicherung

Für in Großbritannien angestellte Arbeitnehmer und entsandte Arbeitnehmer mit einem Aufenthalt länger als 14 Tage muss der Arbeitgeber eine spezielle Versicherung (employers' liability insurance) abschließen, die für Entschädigungen der Arbeitnehmer für beruflich bedingte Gesundheitsschäden (Unfälle, Krankheit) aufkommt. Nähere Informationen finden sich in einem [Merkblatt der Health and Safety Executive](#).

Änderungen ab 1. Juli 2021

3. Angemessenheitsbeschluss zur Übermittlung personenbezogener Daten nach Großbritannien

Aufgrund des Brexits wird Großbritannien aus datenschutzrechtlicher Sicht zu einem unsicheren Drittstaat. Laut [DSGVO](#) dürfen Sie Daten in solche Staaten nur übermitteln, wenn geeignete datenschutzrechtliche Garantien vorliegen.

Aktuell besteht zur Übermittlung personenbezogener Daten nach Großbritannien eine datenschutzrechtlich Übergangsfrist bis Ende Juni 2021. Dies bedeutet, dass Großbritannien in dieser Zeit nicht als unsicheres Drittland im Rahmen der DSGVO angesehen wird. Im Februar hat die Europäische Kommission ein Verfahren zur Annahme von [zwei Angemessenheitsbeschlüssen](#) eingeleitet. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde noch keinem Angemessenheitsbeschluss Zustimmung erteilt. Mit einem Angemessenheitsentschluss würde es ab Juli 2021 weiterhin eine Rechtsgrundlage für den Datentransfer nach Großbritannien geben. Anderenfalls gelten für Großbritannien ab Ende der Übergangsfrist die gleichen Voraussetzungen wie für andere unsichere Drittländer (z.B. USA oder China).

Unternehmen sollten, falls noch nicht vor dem Brexit geschehen, die Datenflüsse nach Großbritannien analysieren und nach der DSGVO erforderliche Dokumentationen anfertigen oder anpassen.

Insbesondere sind hier zu berücksichtigen:

- Die Datenübermittlung nach Großbritannien als Nicht-EU-Land müssen im internen Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten angegeben werden.
- In der Datenschutzerklärung muss die Datenübermittlung nach Großbritannien und die vorhandenen Garantien oder Ausnahmen genannt werden.
- Wenn eine betroffene Person um Auskunft bittet, muss sie auch über die Datenübermittlung ins Drittland informiert werden.

Änderungen ab 1. Oktober 2021

4. Einreisedokumente

Die britische Regierung hat angekündigt, dass ab dem 1. Oktober 2021 Personalausweise nicht mehr als Reisedokumente für EU-Bürger anerkannt werden. Es wird ein gültiger Reisepass für die Einreise benötigt.

5. Erzeugnisse tierischen Ursprungs tierische Nebenprodukte und Hochrisiko-Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs

Ab dem 1. Oktober 2021 gilt eine Voranmeldepflicht für Erzeugnisse tierischen Ursprungs (Products of Animal Origin - POAO), bestimmte tierische Nebenprodukte (animal by-products - ABP) und Hochrisiko-Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs (High Risk Food Not Of Animal Origin - HRFNAO).

Auch die Vorlage eines entsprechenden [Gesundheitszertifikats](#) für Produkte und Nebenprodukte tierischen Ursprungs wird verpflichtend.

Im Gegensatz zu den früheren Plänen für die schrittweise Einführung von Kontrollen sind keine physischen Kontrollen für diese Produkte geplant (derzeit werden nur lebende Tiere und Pflanzen, die als hohes Risiko eingestuft werden, physisch kontrolliert).

Änderungen ab 1. Januar 2022

6. Neue UKCA Kennzeichnung

Großbritannien führt ab dem 31. Dezember 2021 eine eigene Produktkennzeichnung ein, welche die CE-Kennzeichnung ersetzt.

Die UKCA-Kennzeichnung (UK Conformity Assessed) ist eine neue britische Produktkennzeichnung, die für Waren verwendet wird, die in Großbritannien (England, Wales und Schottland) in Verkehr gebracht werden.

6.1. Konformitätserklärung

Die UK-Konformitätserklärung ist ein Dokument, das für die meisten Produkte, die rechtmäßig eine UKCA-Kennzeichnung tragen, ausgestellt werden muss.

In dem Dokument sollten Sie:

- erklären, dass das Produkt mit den für das jeweilige Produkt geltenden gesetzlichen Anforderungen konform ist.
- sicherstellen, dass das Dokument den Namen und die Adresse des Herstellers (oder Ihres Bevollmächtigten) sowie Informationen über das Produkt und die Konformitätsbewertungsstelle (falls zutreffend) enthält.

Die britische Konformitätserklärung sollte den Marktüberwachungsbehörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die in der Konformitätserklärung geforderten Informationen entsprechen weitgehend denen, die in einer EU-Konformitätserklärung gefordert wurden. Diese können je nach Anwendungsgesetzgebung variieren, sollten aber im Allgemeinen Folgendes enthalten:

- Ihren Namen und Ihre vollständige Geschäftsadresse oder die Ihres bevollmächtigten Vertreters
- die Seriennummer, das Modell oder die Typenbezeichnung des Produkts
- eine Erklärung, die besagt, dass Sie die volle Verantwortung für die Konformität des Produkts übernehmen
- die Einzelheiten der zugelassenen Stelle, die das Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt hat (falls zutreffend)
- die einschlägige Gesetzgebung, mit der das Produkt übereinstimmt
- Ihren Namen und Ihre Unterschrift
- das Datum, an dem die Erklärung ausgestellt wurde
- zusätzliche Informationen (falls zutreffend)

Sie müssen auflisten:

- [relevante britische Gesetzgebung](#) (anstelle von EU-Gesetzgebung)
- [von Großbritannien benannte Normen](#) anstelle der im Amtsblatt der Europäischen Union zitierten Normen

Die UK-Normen sind derzeit inhaltlich identisch und mit dem gleichen Verweis wie die in der EU verwendeten Normen.

6.2. Selbsterklärung der Konformität

Eine Selbsterklärung der Konformität für die UKCA-Kennzeichnung kann unter den gleichen Umständen erfolgen, wie bei der CE-Kennzeichnung.

Eine Übersichtsliste, welche Bereiche eine Selbsterklärung ermöglichen finden Sie [hier](#).

6.3. Verpflichtende Konformitätsbewertung durch Dritte

Sofern für CE-gekennzeichnete Waren eine obligatorische Konformitätsbewertung durch Dritte erforderlich war, ist diese auch für UKCA-gekennzeichnete Waren erforderlich.

Diese Konformitätsbewertung muss von einer in Großbritannien anerkannten Konformitätsbewertungsstelle durchgeführt werden, um mit der UKCA-Kennzeichnung versehen zu werden. Die Art der Konformitätsbewertungsverfahren ist die gleiche, die auch für die CE-Kennzeichnung erforderlich war.

In der Datenbank [UK Market Conformity Assessment Bodies](#) (UKMCAB) sind alle Stellen aufgeführt, die Konformitätsbewertungen für den britischen Markt durchführen können.

6.4. Platzierung des UKCA Logos

In den meisten Fällen müssen Sie die UKCA-Kennzeichnung auf dem Produkt selbst oder auf der Verpackung anbringen. In einigen Fällen kann sie auch auf den Handbüchern oder auf anderen unterstützenden Unterlagen angebracht werden. Dies hängt von den spezifischen Vorschriften ab, die für das Produkt gelten.



Sowohl das CE- als auch das UKCA-Zeichen können auf einem Produkt angebracht werden, solange keines der beiden die Sichtbarkeit des anderen beeinträchtigt und die Anforderungen sowohl der GB- als auch der EU-Gesetzgebung erfüllt sind.

Das UKCA Logo können Sie unter diesem [Link](#) herunterladen.

Ab dem 1. Januar 2023 muss die UKCA Kennzeichnung dauerhaft angebracht sein.

6.5. Ernennung eines autorisierten Ansprechpartners in Großbritannien

Großbritannien erkennt keine in der EU ansässigen Bevollmächtigten und verantwortlichen Personen an.

Wenn Sie einen bevollmächtigten Vertreter oder eine verantwortliche Person einsetzen müssen oder wollen, müssen diese für Produkte, die auf dem britischen Markt in Verkehr gebracht werden, ihren Sitz in Großbritannien haben.

6.6. Technische Dokumentation

Sie oder Ihr Bevollmächtigter müssen Unterlagen aufbewahren, die belegen, dass Ihr Produkt den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Diese müssen bis zu 10 Jahre nach dem Inverkehrbringen des Produkts aufbewahrt werden.

Diese Informationen können jederzeit von Marktüberwachungs- oder Vollzugsbehörden angefordert werden, um zu überprüfen, ob Ihr Produkt den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Die Informationen, die Sie aufbewahren müssen, variieren je nach den spezifischen Rechtsvorschriften, die für Ihr Produkt gelten. Sie müssen allgemeine Aufzeichnungen führen über:

- wie das Produkt entwickelt und hergestellt wurde
- die nachgewiesene Konformität des Produkts mit den relevanten Anforderungen
- die Adressen des Herstellers und aller Lagereinrichtungen

Sie sollten die Informationen in Form von technischen Unterlagen aufbewahren, die auf Anfrage einer Marktüberwachungsbehörde vorgelegt werden können.

7. Vollständige Grenzkontrollen für Importe nach UK

Die britische Regierung hat angekündigt, dass die vollständigen Grenzkontrollen für die Importe der meisten Waren aus der EU zum 1. Januar 2022 eingeführt werden sollen. Zuvor war geplant, die vollständigen Kontrollen bereits zum 1. Juli 2021 einzuführen.

Händler, die Waren transportieren, müssen ab Januar 2022 am Einfuhrort vollständige Zollerklärungen abgeben und die entsprechenden Zölle zahlen, ein Aufschieben der Erklärungen ist nicht länger möglich. Für Waren, die gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen (SPS) Kontrollen unterliegen, müssen diese an einem festgelegten Eingangsort mit einem entsprechenden „Border Control Post“ eintreffen. Es wird eine Zunahme der physischen Kontrollen und der Probenentnahme geben. SPS-Kontrollen für Tiere, Pflanzen und deren Produkte werden an GB Border Control Posts stattfinden.

7.1. Zollerklärungen

Die Zollanmeldungen müssen entweder beim [Customs Handling of Import and Export Freight](#) (CHIEF) oder beim neuen Customs Declaration Service eingereicht werden. Die Informationen, die für die überwiegende Mehrheit der Bewegungen benötigt werden, sind im [UK Trade Tariff](#) enthalten.

Der Anmelder ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Bei der Abgabe einer Einfuhranmeldung muss die "Entry Process Unit"-Nummer (EPU) des Standorts, über den die Sendung eingeführt wird, angegeben werden.

7.2. Zollanmeldung

Das Ausfüllen einer Zollanmeldung erfordert:

- Eine GB EORI-Nummer
- Die Warennummer ihrer Waren. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Der Warenwert (Wird benötigt, um eine Zollanmeldung auszufüllen und die Zölle für eine Einfuhr zu berechnen. Die Regeln für die Wertermittlung basieren auf dem WTO-Wertermittlungsabkommen.)
- Der Warenursprung (Wenn Teile einer Ware außerhalb der EU (für Importeure) oder außerhalb Großbritanniens (für Exporteure) produziert werden, kann dies den Ursprung der Ware beeinflussen.)
- Der Zugang zu den HMRC-Systemen kann entweder direkt oder über einen Vermittler mit Zugang erfolgen.

Das [Tool "Trade Tariff"](#) zeigt an, ob für die Verbringung der Waren eine Genehmigung erforderlich ist und ob für die Waren zusätzliche Zölle anfallen. Händler können bei HMRC auch eine Vorabentscheidung beantragen über die Warennummer, die für ihre Waren verwendet werden muss und den Ursprung ihrer Waren.